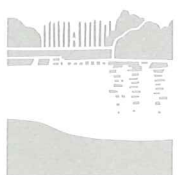


37.05

Richtlinien für die Benützung der Skate-Anlage

Vom 8. Juni 2010



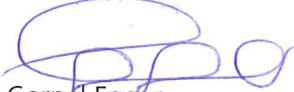
Richtlinien für die Benützung der Skate-Anlage

1. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Benützer. Die Gemeinde Oberuzwil lehnt jede Haftung ab.
2. Die Benützung der Geräte ist nur mit Schutzbekleidung (Helm, Handgelenkschutz, Knie- und Ellbogenschoner) gestattet.
3. Personen, welche die Skate-Anlage nicht befahren, halten sich ausserhalb der Anlage auf.
4. Das Befahren der Geräte mit Fahrrädern ist nicht gestattet.
5. Bei einem Defekt oder bei Nässe darf die Anlage wegen Unfallgefahr nicht benützt werden.
7. Tiere gehören nicht auf die Skate-Anlage.
7. Glaswaren sind auf der Anlage nicht erlaubt.
8. Die Skate-Anlage ist eine Nichtraucherzone.
9. Die Anlage steht zur Verfügung ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr. Von 12.00 bis 13.00 Uhr ist Mittagsruhe.
10. Defekte und Beschädigungen bitte der Bauverwaltung Oberuzwil melden.

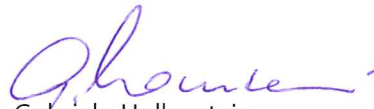
Oberuzwil, 8. Juni 2010

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat



Cornél Egger
Gemeindepräsident



Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin-Stv.